

Gebührenübersicht ab 01. September 2024

Die Stundenkategorie ist der Tagesdurchschnitt, errechnet aus der Summe der täglichen Buchungsstunden geteilt durch die 5-Tage-Woche.

	Gebühren bis 3 Jahre	Gebühren ab 3 Jahre	Hortgebühren
1-2 Stunden			60,00 €
2-3 Stunden	147,00 €		70,00 €
3-4 Stunden	167,00 €		80,00 €
4-5 Stunden	187,00 €	137,00 €	90,00 €
5-6 Stunden	207,00 €	144,00 €	
6-7 Stunden	227,00 €	151,00 €	
7-8 Stunden	247,00 €	158,00 €	
8-9 Stunden	267,00 €	165,00 €	

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Krankheits- und urlaubsdingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen (+ optional 5 Teamfortbildungstage) im Jahr bleiben unberücksichtigt.
- Kinder die, die Einrichtung besuchen und drei Jahre alt werden, zahlen ab dem Monat, in dem sie das 3. Lebensjahr vollenden die Kindergartengebühr. Die Buchungszeit des Kindes muss ab diesem Monat mindestens 4-5 Stunden betragen. Unerheblich ist, welchen Einrichtungsbereich das Kind besucht (Krippe oder Kindergarten).
- Wenn ein Kindergartenkind am Mittagessen teilnehmen soll, muss die Betreuungszeit mindestens bis 13 Uhr gebucht werden.
- Im Hort beginnt ab 14:00 Uhr die Hausaufgabenbetreuung. Während dieser geht das Fachpersonal mit den Kindern in den Hausaufgabenraum. Es empfiehlt sich hier bis um 16 Uhr zu buchen, da die Bearbeitung der Hausaufgaben einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Zusätzliche Gebühren:

Mittagessen:

- Die Kosten für Mittagessen belaufen sich bei Krippenkindern pro Essen auf 4,00 €, bei Kindergartenkindern pro Essen auf 4,50 € und bei Hortkindern pro Essen auf 5,50€. Die Gemeinde bezuschusst jede Mahlzeit mit 0,50 €.

Daher sind folgende Kosten von den Eltern selbst zu tragen:

- Krippe 3,50 €
- Kindergarten 4,00 €
- Hort 5,00 €

Die Beiträge werden pauschal, nach Anzahl der gebuchten Tage, im Voraus abgebucht.

Einzelheiten zu den Feriengebühren im Hort und weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite!

Ferienbetreuung im Hort:

- In den Schulferien können Schulkinder, welche die Einrichtung regelmäßig besuchen, eine Ferienbetreuung buchen. Diese muss an mind. 15 Tagen im Kalenderjahr verbindlich gebucht werden. Ausgenommen sind Kinder, der ersten Klasse von September bis Dezember oder Neuaufnahmen/Austritte, welche die Mindestbuchungszahl von 15 Tagen im Kalenderjahr nicht erreichen können. Die Buchungskategorie der Ferienbuchung darf die Buchungskategorie der Regelbuchung gemäß der Buchungsvereinbarung nicht unterschreiten. Die Anmeldung der Ferienbuchung ist nicht widerrufbar.
- Die Gebühren für die Ferienbetreuung der Hortkinder werden pro angemeldeten Betreuungstag erhoben. Für die zusätzliche Betreuungszeit (es wird zwischen Regelbuchung und Ferienbuchung unterschieden) werden pro Tag Gebühren nach den folgenden Kategorien berechnet:

Kategorien	Beitrag
Kategorie 1 (1 Stunde höhere Buchungszeitkategorie)	1,00 €
Kategorie 2 (2 Stunden höhere Buchungszeitkategorie)	2,00 €
Kategorie 3 (3 Stunden höhere Buchungszeitkategorie)	3,00 €
Kategorie 4 (4 Stunden höhere Buchungszeitkategorie)	4,00 €
Kategorie 5 (5 Stunden höhere Buchungszeitkategorie)	5,00 €
Kategorie 6 (6 Stunden höhere Buchungszeitkategorie)	6,00 €
Kategorie 7 (7 Stunden höhere Buchungszeitkategorie)	7,00 €

- Die Höhe der Gebühr pro Ferientag ergibt sich aus der Ferienbuchung. Feiertage werden in der Berechnung der Stundenkategorie nicht berücksichtigt. Ändert sich die Buchungskategorie der Regelbuchungszeit, wird die Kategorie der Ferienbuchungszeit neu berechnet.
- Die Gebühr für die gebuchten Ferientage wird erhoben, auch wenn diese nicht vollständig genutzt werden.

Gut zu wissen:

Bayern entlastet die Familien bei den Gebühren für die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen!

Der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100 € pro Kind und Monat wird mit der Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Im Krippenbereich ist es seit 01.01.2020 möglich ein Krippengeld von bis zu 100€ beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu beantragen. (Einkommensgrenze 60.000€, bei Mehrkindfamilien pro Kind 5.000€ zusätzlich) Weitere Informationen und die Anträge finden sie auf der Internetseite: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

Alle weiteren Einzelheiten zu den Gebühren entnehmen Sie der Kindertagesstätten-Gebührensatzung auf der Homepage der Einrichtung.